

Tettnang¹⁾ wegen Wasserburg. Wir haben gesehen, wie diese Herrschaft, die ein Lehen des Klosters St. Gallen war, an diesen Grafen kam. Der Graf scheint nun der Meinung gewesen zu sein, Wasserburg sei sein Eigentum. Aber die Brüder v. Schellenberg beanspruchten das Rückkaufsrecht auf Grund der Verkaufsurkunde. Doch mußte die Auslösung innert bestimmter, gesetzlicher Frist geschehen. Da das Geld zur rechtzeitigen Ablösung aber fehlte, riet man dem Marquard „außer Land zu reiten“, d. h. im Auslande sich so lange aufzuhalten, bis er die Mittel gewänne. So gewinne er Zeit, da die Zeit des Aufenthaltes im Auslande nicht angerechnet würde. Als er zurückkam, kündete er dem Grafen die Lösung an. Dieser aber wollte davon nichts wissen und behauptete, jene Besitzungen seien sein Eigentum. Nun erhob sich zwischen den Parteien nach damaliger Sitte Feindschaft und Krieg. Es gab Raub, Brand und Totschlag. Dann erst kam es zu gütlicher Vermittlung. Von den beiden Vermittlern, dem Grafen Rudolf v. Sulz und dem Truchsess Johannes v. Waldburg, wurde auf den 2. Sonntag in der Fasten 1398 Tag nach Walsee und bis zum Sonntag Laetare ein Waffenstillstand angejagt. Der Tag wurde abgehalten am Dienstag nach Laetare. Schiedsleute waren: Graf Rudolf v. Sulz als Obmann, Bischof Burkart v. Augsburg²⁾ und Graf Friedrich v. Nellenburg als Zusätze auf Montforter Seite, Graf Hermann v. Sulz, Sohn des Obmanns, und Truchsess Hans v. Dieffenhofen, genannt Brack, als Zusätze auf Seite der v. Schellenberg. Die Entscheidung lautete: Der Streitfall soll vor dem Gerichte des Abtes von St. Gallen, als des Lehensherrn über Wasserburg, erledigt werden (Reg. 243, 244, 245).

Die v. Schellenberg trugen vor, daß jene Güter von ihrem Vater selig als Pfand verkauft worden seien und sie als Erben das Pfand lösen wollen. Der Graf berief sich darauf, daß er die Lehen länger, als Landrecht und Lehensrecht es gestatten, und unangefochten besessen habe. Die Sache sei also verjährt. Da er

¹⁾ Dieser Graf Heinrich hatte bei der Teilung im Jahre 1354 Tettnang, Langenargen, Rotenfels und Scherr erhalten. Er war Begründer der Linie Tettnang und Rotenfels zu Immenstadt und starb am 15. Juni 1408. Er hinterließ die Söhne Heinrich, Wilhelm und Hugo. Wilhelm kam i. J. 1412 zeitweise in den Besitz der Herrschaft Alt- und Neuschellenberg am Eschnerberg.

²⁾ Burkart v. Ellerbach, Oheim derer v. Schellenberg.